

Das Bauinventar des Kantons Aargau



Merkblatt zu den kommunalen Schutzobjekten

Das Bauinventar des Kantons Aargau ist eine systematische Bestandsaufnahme von Bauten und Kulturobjekten, die als Zeugen unseres kulturellen Erbes besonderen Schutz verdienen. Diese werden von der Kantonalen Denkmalpflege nach einheitlichen Kriterien gemeindeweise erfasst, dokumentiert und gewürdigt. Aufnahme finden Objekte, die baugeschichtlich, typologisch, künstlerisch oder aufgrund ihrer Stellung im Ortsbild für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

Das von 1991 bis 2002 erstellte «Kurzinventar der Kulturobjekte im Kanton Aargau» wird seit 2010 von der Kantonalen Denkmalpflege unter Einbezug der Gemeinden aktualisiert.

Weshalb wird inventarisiert?

Unsere Siedlungen befinden sich im Wandel, der Bau- und Verdichtungsdruck ist anhaltend hoch. Umso wichtiger ist es, das bauliche Erbe zu kennen und zu schützen. Eine gepflegte Baukultur ist ein Standortfaktor und für die Lebensqualität von erheblicher Bedeutung. Der Kanton Aargau besitzt aufgrund seiner Vergangenheit eine vielfältige Hauslandschaft und Baukultur, welche die Ortskerne, Quartiere, Weiler und Streusiedlungen bis in die heutige Zeit prägen und ihnen einen unverwechselbaren Charakter geben. Zu den Aufgaben des Kantons und der Gemeinden gehört es, dafür zu sorgen, dass diese Vielfalt auch in Zukunft noch erlebbar ist.

Kanton und Gemeinden sind deshalb zum sorgsamen Umgang mit ihren Kulturdenkmälern verpflichtet. Aufgabenteilung und Zuständigkeiten werden durch das aargauische Kulturgesetz vom 1. Januar 2010 und die zugehörige Verordnung geregelt (§ 25 KG, § 26 Abs. 2 VKG). Die Kantonalen Denkmalpflege schützt und pflegt die Baudenkmäler von kantonalen Bedeutung. Für die Pflege der kommunalen Schutzobjekte ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich. Die Kantonalen Denkmalpflege unterstützt sie dabei, indem sie die Baudenkmäler von kommunaler Bedeutung erfasst und zuhanden der Gemeinde in einem Bauinventar dokumentiert.

Bei der laufenden Aktualisierung des Bauinventars wird der gesamte Baubestand gesichtet und auf seine Schutzwürdigkeit hin überprüft. Fallweise drängt sich dabei eine Innenbesichtigung der Objekte auf.



Möriken-Wildegg, Röm.-kath. Kirche St. Antonius, 1969



Tegerfelden, Speicher, 16.–18. Jh.



Laufenburg, Bankgebäude, 1911



Oberrüti, Aufnahmegebäude des Bahnhofs, 1881

Was ist schutzwürdig?

Das Bauinventar verzeichnet bau-, siedlungs- und kulturgeschichtlich wertvolle Bauwerke, Ensembles und Kulturobjekte von kommunaler Bedeutung, die nach kantonsweit einheitlichen Kriterien erfasst, dokumentiert und gewürdigt werden. Nicht nur Kirchen und repräsentative Villen prägen unsere Siedlungen. Viel häufiger sind es Bauernhäuser, Gasthöfe, Gewerbebauten und Schulhäuser, je nach wirtschaftlicher Entwicklung auch einfache Arbeiterhäuser, Fabriken und Bahnhöfe, die von der Geschichte eines Ortes erzählen. Prägender Teil der Kulturlandschaft sind ebenso die Kleinobjekte wie Brunnen, Wegkreuze oder Grenzsteine.

Der Denkmalwert eines Bauwerks ist abhängig von seinen eigenen spezifischen Merkmalen, seiner historischen Zeugenschaft und seiner Stellung im Orts- und Landschaftsbild. Je nach Objekt können unterschiedliche Eigenschaften im Vordergrund stehen: zum Beispiel eine seltene Konstruktionsweise, eine regionaltypische Gestaltung, eine architekturgeschichtliche Besonderheit, die künstlerische Ausstattung oder auch ein nahezu unveränderter Erhaltungszustand. Bedeutung kann einem Objekt ausserdem zukommen, wenn es auf eine historische Persönlichkeit oder ein Ereignis verweist.

Welche Auswirkung hat eine Aufnahme ins Bauinventar?

Das Bauinventar bildet eine wichtige fachliche Grundlage für die Gemeinden und den Kanton. Es handelt sich um ein behördenverbindliches Dokument, das den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Raumplanung und Behandlung von Baugesuchen dient. Gegen die Inventaraufnahme können die Eigentümerinnen und Eigentümer keine Rechtsmittel ergreifen.

Eine eigentumsverbindliche Umsetzung des Bauinventars erfolgt erst durch die Gemeinde im Rahmen der Nutzungsplanung. Im Regelfall werden die Inventarobjekte im Zonenplan und in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) als kommunale Substanzschutzobjekte bezeichnet. Innerhalb dieses Planungsverfahrens bieten sich für die Eigentümerinnen und Eigentümer mit dem Recht auf Mitwirkung und Einsprache die gängigen Möglichkeiten zur Stellungnahme.



Merenschwand, Röm.-kath. Pfarrhaus, 1926



Attelwil, ehemaliges Strohdachhaus, wohl 17. Jh.



Bad Zurzach, Arbeitersiedlung, 1905



Wettingen, Textilfabrik Wild Cie., ab 1857/58



Scheunentrakt eines Bauernhauses vor dem Umbau (Birmenstorf)



Dieselbe Situation nach dem Umbau zu Wohnzwecken

Umbauen und Renovieren

Kommunale Substanzschutzobjekte sollen in ihrer historischen Bausubstanz und ihrem Erscheinungsbild erhalten bleiben. Sie unterliegen daher einem Abbruchverbot. Qualitativ gute An- und Umbauten sowie Umnutzungen sind möglich, sofern sie zum Erhalt der Schutzobjekte beitragen und unter Berücksichtigung von Charakter und Substanz der Gebäude erfolgen.

Für das Baubewilligungsverfahren bei kommunalen Schutzobjekten ist die Gemeinde zuständig. Die Dokumentation im Bauinventar dient ihr bei der Beurteilung von Baugesuchen als Informationsgrundlage.

Um einen sorgsamem Umgang mit den historischen Bauten sicherzustellen, ist eine fachlich qualifizierte Begleitung der Bauvorhaben wichtig. Nach Bedarf kann sich die Gemeinde durch externe Fachberatende unterstützen lassen.

Weitere Informationen

Das Bauinventar ist mit Ausnahme der Bilddokumentation öffentlich und liegt in gedruckter Form bei den Gemeinden und der Kantonalen Denkmalpflege auf. Die Inventare der seit 2010 aktualisierten Gemeinden können auch über die Webseite der Kantonalen Denkmalpflege und über das Kartenportal AGIS (Aargauisches Geografisches Informationssystem) eingesehen werden.

- www.ag.ch/denkmalpflege | Inventare
- Online-Inventar der Kantonalen Denkmalpflege: www.ag.ch/denkmalpflege/suche
- www.ag.ch/agis | Fachkarte «Denkmalpflege»

Kontakt

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Departement Bildung, Kultur und Sport
 Abteilung Kultur
 Kantonale Denkmalpflege
 Säulenhäuser, Laurenzenvorstadt 107
 5001 Aarau
 Tel. 062 835 23 40
denkmalpflege@ag.ch



Bauernhaus aus dem 18. Jh. während des Umbaus



Derselbe Raum nach dem Umbau